

**Absender
Fachbereich Jugend
und Soziales**

Drucksachen-Nr.

0060/2015

öffentlich

Anfrage

des Stadtverordneten Herr Frank Samirae

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 12.03.2015**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage des Ratsmitglieds Herr Frank Samirae zur Flüchtlingsunterkunft
Alte Volksschule Heidkamp**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 12.02.2015, das der Vorlage als *Anlage* beigelegt ist, stellt Herr Samirae verschiedene Fragen zur Flüchtlingsunterkunft Alte Volksschule Heidkamp. Wunschgemäß werden die Fragen nachfolgend schriftlich beantwortet.

Frage 1:
Wie viele Personen sind derzeit in der Einrichtung untergebracht?

Antwort:
aktuell 41 (Stand 13.02.2015)

Frage 2:
Wie viel Wohnfläche steht hier insgesamt zur Verfügung?

Antwort:
260 m²

Frage 3:

Wie viele und welche Nationalitäten sind derzeit vertreten?

Antwort:

Es handelt sich um Menschen aus dem Kosovo, aus Bosnien-Herzegowina, Albanien, Serbien und Mazedonien.

Frage 4:

Können Sie etwas zur Altersspanne sagen: Wie alt ist derzeit die jüngste und die älteste untergebrachte Person?

Antwort:

Die jüngste Person ist drei Monate alt, die älteste Person 57 Jahre

Frage 5:

Wie viel Raum steht in diesem Objekt für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern individuell zur Verfügung?

Antwort:

ca. 25 m²

Frage 6:

Es heißt, die Nutzungsgebühr für eine vierköpfige Familie beträgt 739,48 € monatlich. Trifft dies zu?

Antwort:

Ja.

Frage 7:

Von welchen Einkünften bezahlt eine vierköpfige Flüchtlingsfamilie diese Miete?

Antwort:

Asylbewerbende verfügen i. d. R. über keinerlei Einkünfte. Bei der Benutzungsgebühr handelt es sich auch nicht um eine Miete, sondern ein Entgelt für die Benutzung der zur Verfügung gestellten Einrichtung. Diese Benutzungsgebühr wird den Flüchtlingen im Rahmen der Kosten der Unterkunft zur Verfügung gestellt und fließt sofort wieder zurück an die Stadt zur Bewirtschaftung der Unterkünfte.

Frage 8:

Wie hoch sind die monatlichen Mieteinnahmen für die Stadt Bergisch Gladbach?

Antwort:

Wie oben schon ausgeführt, erhält die Stadt Bergisch Gladbach die Benutzungsgebühr aus den kommunalen Mitteln, die sie den Flüchtlingen im Rahmen der Kosten der Unterkunft gewährt. Insofern sind die Einnahmen null.

Frage 9:

Wieviel Geld bleibt einer vierköpfigen Familie nach Abzug der Miete zum Leben übrig?

Antwort:

Die Leistungen richten sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dieses unter-

scheidet zwischen der Regelleistung und den Kosten der Unterkunft (KdU). Völlig unabhängig von der Höhe der Benutzungsgebühr bleibt die Regelleistung immer unangetastet. Dies richtet sich nach dem Alter der Kinder, insofern kann die Frage so pauschal nicht beantwortet werden. Die Regelleistungen liegen für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG zwischen maximal 359 bis 217 € (Regelsatz für Kinder bis 6 Jahren) ab dem 01.03.2015.

Frage 10:

Gibt es für dieses Objekt einen Hygiene-Plan? Wer ist für die Umsetzung geschult und verantwortlich?

Antwort:

Es gibt einen Hygiene-Plan, für dessen Umsetzung eine beauftragte Reinigungsfirma verantwortlich ist.

Frage 11:

Stehen den Bewohnern Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung? In welchem Verhältnis von Personen zu Maschinen?

Antwort:

Es stehen eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung. Mehr können aufgrund der Belastungsgrenze des elektrischen Leitungssystems nicht aufgestellt werden.

Frage 12:

Können Gladbacher Bürger solche Geräte spenden? Kam es schon mal zu Abweisungen solcher Spenden und anderer Haushaltsgeräte?

Antwort:

Ja. Wie auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach beschrieben, sind wir weiterhin sehr interessiert an funktionsfähigen Waschmaschinen, Trocknern und Kühlschränken. Diese sind jedoch nicht durch unbefugte Dritte aufzustellen, sondern ausschließlich durch städtische Mitarbeiter, da hier brandschutztechnische und elektrotechnische Fragen vorab zu klären sind.

Wie auf der städtischen Homepage weiter beschrieben, verweisen wir bei Möbel- oder Kleiderspenden auf die in Bergisch Gladbach bestehenden Institutionen der Kleiderkammern oder Möbellager.

Je nach Bedarfslage und Zustand der angebotenen Objekte kann es im Einzelfall sein, dass keine Möglichkeiten zur Lagerung oder Abholung von Spenden besteht.

Frage 13:

Wie viele Toiletten stehen in diesem Objekt insgesamt zur Verfügung?

Antwort:

4, je zwei für Männer und für Frauen, zusätzlich zu den sanitären Anlagen in der Turnhalle (s. Frage 14).

Frage 14:

Stimmt es, dass die Menschen die einzigen Duschkmöglichkeiten in einer Einrichtung auf der gegenüberliegenden Seite der Straße haben?

Antwort:

Nein. Duschkmöglichkeiten befinden sich über den Hof zur Turnhalle, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Bensberger Str. 133 befindet. Hierzu muss keine Straße überquert werden.